



Philosophische Fakultät

Silke Winst

Krolla, Nadine, Erzählen in der  
Bewährungsprobe. Studien zur  
Interpretation und Kontextualisierung  
der Karlsdichtung ›Morant und Galie‹ /  
[rezensiert von] Silke Winst

Suggested citation referring to the original publication:

Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 137(1) (2016), pp.  
160–164

DOI <http://dx.doi.org/10.1515/bgsl-2015-0012>

ISSN (print) 0005-8076

ISSN (online) 1865-9373

Postprint archived at the Institutional Repository of the Potsdam University in:

Postprints der Universität Potsdam

Philosophische Reihe ; 128

ISSN 1866-8380

<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:517-opus4-398044>



---

DOI 10.1515/bgsl-2015-0012

**Nadine Krolla:** *Erzählen in der Bewährungsprobe*. Studien zur Interpretation und Kontextualisierung der Karlsdichtung ›Morant und Galie‹, Berlin: Schmidt 2012, 256 S. (Philologische Studien und Quellen 239)

Mit ihrer Dissertation legt Nadine Krolla eine Untersuchung zur ripuarischen Erzählung ›Morant und Galie‹ vor, die zur Karlsepik gehört. Datierungen des

---

**Dr. Silke Winst:** Universität Potsdam, Institut für Germanistik, Am Neuen Palais 10, D-14469 Potsdam, E-Mail: Silke.Winst@uni-potsdam.de

Textes reichen von Anfang des 13. bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts (vgl. S. 20). In A, einem der beiden Überlieferungsträger, die den Text vollständig bieten, bildet ›Morant und Galie‹ einen Teil der ›Karlmeinet‹-Kompilation, die – vor allem in der älteren Forschung – eher negativ bewertet wurde (vgl. S. 153–156). Insgesamt hat ›Morant und Galie‹ in der Forschung (vgl. S. 21–26) bislang nur wenig Beachtung gefunden: eine Lücke, die Krollas Arbeit schließen möchte.

Ihr methodisches Vorgehen beschreibt sie als »zunächst texthermeneutisch« und »grundsätzlich erzählchronologisch« (S. 31), um im ersten Teil eine Interpretation von ›Morant und Galie‹ zu entwickeln, die sowohl der Handlungslogik als auch der »literarische[n] Qualität« (S. 32, S. 46 u. ö.) des Textes Rechnung tragen soll. Von der Erzählung, die mit rund 5600 Versen zu den weniger umfangreichen Texten der mittelalterlichen Literatur gehört, legt Krolla eine sehr detaillierte Interpretation vor. Minutiös zeichnet sie nach, wie Verräter den Karlshof von innen bedrohen, indem sie Karls Ehefrau Galie und seinen treuen Vasallen Morant fälschlicherweise des gemeinsamen Ehebruchs bezichtigen. Zunächst analysiert sie das »Spiel um Lüge, Verrat, Wissen und Nichtwissen« (S. 60), die die Anklage der Unschuldigen erst ermöglicht, sowie das dadurch gefährdete Funktionieren der Hofgemeinschaft. Weiter untersucht Krolla die Gerichtsverhandlung und den – immer wieder hinausgezögerten – gerichtlichen Zweikampf, in dem Morant schließlich seine und Galies Unschuld beweisen kann. Ein zentraler Punkt ist für Krolla, dass Karl »als Herrscher als wenig souverän« (S. 75) erscheint, was sie mit seiner Jugendlichkeit begründet: Karl sei ein noch junger Herrscher (vgl. etwa S. 80), der zunächst unsicher und zornig sei und sich im Verlauf des Textes als gerechter Herrscher erweisen müsse, indem er den bedrohlichen Konflikt an seinem Hof löst. Nicht nur Karl, auch die Hofgemeinschaft befinde sich »in der Bewährungsprobe« (S. 112). Auch wenn Karl zunächst den Verrätern Glauben schenkt und den Rechtsfindungsprozess behindert, kann er sich schließlich, so Krolla, als souveräner Herrscher zeigen, der die Verräter hinrichtet (vgl. S. 113).

Im Interpretationsteil arbeitet die Autorin auch intertextuelle Bezugnahmen in ›Morant und Galie‹ heraus: So parallelisiert sie Galie mit Isolde, die in ihrer Rede vor dem Fürstenrat, als ihr Ehebruch vorgeworfen wird, ihre Position als »Landesfremde« (S. 71; vgl. auch S. 228 f.) beklagt. ›Morant und Galie‹ nimmt ferner die Figur des falschen Pilgers auf, wie er insbesondere in ›Salman und Morolf‹ figuriert ist: Der Verräter Ruhart tötet einen Pilger, zieht ihm die Haut ab und tritt dann im Zweikampf gegen Morant selbst als Pilger – mit Haut, Bart und Kleidung des Getöteten – an. Durch die Adaptation »prominente[r] Themen und Motive aus unterschiedlichen Erzählregistern« (S. 114) entfalte der Text sein Sinnpotential, wie Krolla an verschiedenen Beispielen aufzeigt. Sicher muss ein solches Verfahren selektiv sein, doch schenkt Krolla einigen Texten – wie dem

›Tristan‹ – sehr große Beachtung und kommt auf einzelne Stellen immer wieder zurück. Andere Texte aber weist sie von der Hand, obwohl sie eine größere Nähe zu ›Morant und Galie‹ aufweisen und eine intertextuelle Analyse sicher neue Erkenntnisse zutage gefördert hätte. Dies gilt vor allem für die ›Königin Sibille‹: Auch hier wird Karls Ehefrau von Verrätern am Karlshof unschuldig des Ehebruchs verdächtigt. Und auch hier kommt es zu einem gerichtlichen Zweikampf, an dessen Ende ein Geständnis steht, das auch die Unschuld Sibilles ans Tageslicht bringt. Zwar lassen sich ohne Weiteres Erzählelemente nachweisen, die die Texte nicht teilen (etwa dass Sibille vom Karlshof verbannt wird), aber trotzdem wäre ein Vergleich fruchtbar gewesen. Krolla verfolgt dies aber nicht weiter, sie erörtert nur kurz den Inhalt der französischen ›Sibille‹ (hier nach Hennings, vgl. S. 126, Anm. 294). Doch es hätte sich sicher gelohnt zu fragen, welches erzählerische Interesse daran besteht, Karls jeweilige Ehefrau in beiden Texten mit ungerechtfertigten Ehebruchsvorwürfen und anschließender gerichtlicher Verhandlung und Zweikampf in Verbindung zu bringen.

Im zweiten Teil beleuchtet Krolla die Überlieferungsgeschichte, gattungsmäßige Aspekte und arbeitet zudem mit »soziologische[n] Fragestellungen« und »rechtshistorische[n] Perspektiven« (S. 38) die Spezifik von Herrschaftshof und Zweikampf heraus.

Zunächst nimmt sie die Überlieferungssituation in den Blick: Der Text ist einmal in einer ›Karlmeinet‹-Kompilation (A) und ein zweites Mal in einer Sammelhandschrift (C) überliefert. Hinsichtlich des ›Karlmeinet‹-Kontextes widmet sich Krolla dem Erzählerkommentar in ›Morant und Galie‹. Dieser Kommentar weist darauf hin, dass es sich bei Morant um einen anderen Morant handelt als um den, der in der zuvor erzählten Geschichte – ›Karl und Galie‹ – getötet worden war. In der älteren Forschung ist dieser Kommentar als misslungener Versuch einer Harmonisierung von erzählerischen Brüchen gedeutet worden, da Morant später im Text doch wieder mit dem ersten Morant gleichgesetzt zu werden scheint, wenn er etwa in seiner Verteidigungsrede auf eigene Taten verweist, die der in ›Karl und Galie‹ getötete Morant vollbracht hat. Hinzu kommt, dass im Text weitere Ereignisse aufgezählt werden, die nicht in ›Karl und Galie‹ vorkommen, aber während der Zeit, von der dieser Text erzählt, geschehen sein müssen. Krolla weist nach, dass der Erzählerkommentar zu Morant als »Reflexionssignal« zu lesen sei, dass nun »auf eine andere Erzähltradition zurückgegriffen wird« (S. 163) als auf die in ›Karl und Galie‹. Im Folgenden arbeitet sie heraus, dass in der romanischen ›Mainet‹-Erzähltradition der Vasall Morant »eine wesentlich stärkere Rolle einnimmt, als in der ›Karl und Galie‹-Version der Kompilation« (S. 167). In ›Karl und Galie‹ dagegen werden Morants Aktionen »fast gänzlich auf die Figurenhandlung Karls übertragen«, um auf diese Weise »Karl in den Vordergrund treten zu lassen« (S. 168). In ›Morant und Galie‹ stehen hingegen beide Erzähltraditionen nebeneinander und werden »für die Figurenzeichnung [...] funktionalisiert« (ebd.) – gleichzeitig wird Karl stärker als Herrscher und Morant als treuer Vasall konturiert. Krolla spricht von einer »Komplexität des Erzählerkommentars«, da die »Hinzunahme von Erzähltraditionen« (S. 169) reflektiert werde. Dies wertet sie als »eine ganz besondere Form des intra- bzw. intertextuellen Verweises« (S. 170).

Im Kontext der Sammelhandschrift C, in der ›Morant und Galie‹ mit ganz anderen Texten als denen der Karlsepike zusammen überliefert wird, kann allerdings – so Krolla – der »Stellenwert des Kommentars«, der auch hier erscheint, »nicht geklärt werden« (S. 170). Hier geht sie eher davon aus, dass ein ›pedantischer‹ Abschreiber den in diesem Kontext funktionslosen Kommentar übernommen hat (vgl. ebd.). So spannend die Analyse der Erzähltraditionen ist, so problematisch ist es, dass Krolla ihre Argumentation erneut auf Nacherzählungen von Texten der romanischen Karlstradition gründet, die sie der Forschungsliteratur entnommen hat.<sup>1</sup>

Hinsichtlich der Sammelhandschrift C relativiert Krolla ihre These, dass in ›Morant und Galie‹ von der Entwicklung Karls vom jungen zum gerechten Herrscher erzählt werde. Der Text wird hier nicht – wie in der ›Karlmeinete‹-Kompilation – zusammen mit karlsepischen Texten, sondern in einem »geistlich-didaktischen Kontext« (S. 188) überliefert. In diesem Kontext scheinen »das Erkennen von Gut und Böse, die Heiden-Christen-Thematik, die Diskussion vorbildlicher christlicher Herrschaft und das Vertrauen in Gottes Ratschluss« (S. 191) das hauptsächliche Interesse der Sammelhandschrift an dem Text auszumachen.

Ein weiterer Kontext, mit dem Krolla sich beschäftigt, ist die Gattungszuordnung von ›Morant und Galie‹. In der Forschung erscheint der Text stets im Zusammenhang der deutschsprachigen *Chanson de geste*-Rezeption. Aufgrund der von ihr beschriebenen »Motivüberblendungen verschiedener anderer Erzähltraditionen« (S. 199) beschreibt Krolla den Text als »einen höfischen Karlsroman« (S. 200), wobei der Terminus ›höfisch‹ hier auf den Handlungsort des Karlshofes, nicht auf ein spezifisches Wertesystem oder Verhaltensmodell zu verweisen scheint. Da der Text verschiedene Erzähltraditionen überblendet, übernehme er zudem »hybride Formen des Erzählens« (S. 205).

Der letzte Abschnitt ist ›mittelalterliche[n] Gesellschaftsordnungen‹ (S. 206–226) gewidmet. Krolla verknüpft die literarischen Entwürfe in ›Morant und Galie‹ mit »soziologische[n]« und »rechtshistorische[n]« (S. 38) Forschungsergebnissen zum »Herrscherhof als Institution« und zum »gottesgerichtlichen Zweikampf als mittelalterlichem Rechtsfindungsverfahren« (S. 206) im Blick auf die »Kombination und Interferenz von Erzähl- und Kulturmustern« (S. 211). Dieses kurze Unterkapitel hätte sich sehr gut in die eigentliche Textinterpretation integrieren lassen. Krolla trennt jedoch strikt zwischen literarischem Text und kulturellen Mustern, die im Text aufgegriffen werden.

---

<sup>1</sup> Vgl. S. 164–169 mit den dazugehörigen Anmerkungen. Selbst dort, wo Literaturangaben zu den Primärtexten gemacht werden, wird deutlich, dass Krolla mit Zusammenfassungen der Sekundärliteratur arbeitet (vgl. S. 165–169 und die dazugehörigen Anmerkungen).

›Erzählen in der Bewährungsprobe‹: So benennt Krolla die zentrale Thematik »um einen noch jungen Karlshof in der Bewährungssituation« (S. 227). Dieses trifft so allerdings nur auf die ›Karlmeinet‹-Kompilation zu, nicht auf den zweiten Überlieferungsträger, die Sammelhandschrift C, wie Krolla selbst festgestellt hat. Sie privilegiert die Überlieferung in der ›Karlmeinet‹-Kompilation als »›ursprünglichere‹ Version« (S. 32). Trotz der problematischen Vorgehensweise, dass Krolla z. T. nicht mit den Primärtexten, sondern immer wieder mit Zusammenfassungen der Primärtexte aus zweiter Hand arbeitet, legt sie doch aufs Ganze gesehen eine detaillierte Studie zu ›Morant und Galie‹ vor, deren Ergebnisse durchaus weiterführen und die Forschungsdiskussion künftig beleben werden.